

## **Medienmitteilung**

### **Förderung von Turnen und Sport - Ja zu den Revisionsvorschlägen**

**Solothurn, 23. Januar 2012 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Sport der Totalrevisionen der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV), der Verordnung über Sportförderungsprogramme und -projekte sowie der Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM) zu. Die Vernehmlassungsvorlage übernimmt in weiten Teilen die bewährten Inhalte des bisherigen Rechts und konkretisiert gleichzeitig die im Rahmen des Sportförderungsgesetzes neu geschaffenen Rechtsgrundlagen.**

Betreffend Finanzierung der verschiedenen Fördermassnahmen weist der Regierungsrat darauf hin, dass insbesondere die wichtigste einzelne Neuerung, die Herabsetzung des Jugend+Sport-Alters auf fünf Jahre, für die Kantone erhebliche Mehrkosten zur Folge hat. Diesem Umstand soll durch finanzielle Unterstützung durch den Bund Rechnung getragen werden.

Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass Art und Umfang der von den Kantonen bei der Durchführung von J+S-Angeboten wahrzunehmenden Aufsicht nicht geklärt sind. Eine systematische und periodische Kontrolle durch die Kantone ist nur gewährleistet, wenn sich der Bund an den Kosten beteiligt.

Betreffend Lehrbefähigung für den Sportunterricht an den Berufsschulen hält der Regierungsrat fest, dass zwischen dem Bachelor der EHSM und einem Uni-Bachelor ein Unterschied gemacht werden muss. Nach seiner Auffassung entspricht nämlich der EHSM-Bachelor einer massgeschneiderten Fachqualifikation für die Erteilung von Sportunterricht an Berufsschulen und sollte als vollwertige Lehrbefähigung genügen.